

# Zur historischen Entwicklung der schulischen Integration in der Steiermark



Markus Gebhardt



Mathias Krammer



Peter Rossmann

## Zusammenfassung

Die integrative Beschulung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in Österreich seit dem Jahr 1993 gesetzlich möglich. Obwohl die Gesetzgebung bundesweit einheitlich ist, unterscheiden sich die Bundesländer in den Quoten der integrativen Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erheblich. Während die meisten Bundesländer die schulische Integration eher verhalten umzusetzen, stieg die Integrationsquote in der Steiermark innerhalb weniger Jahre rasant an und konnte auf einem sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich sehr hohem Niveau gehalten werden. Anhand von drei Interviews der verantwortlichen Schulinspektoren (als Stakeholder) werden im nachfolgenden Beitrag die Hintergründe für diese Entwicklung aufgezeigt und damit die Bedingungen für die Entstehung eines weitgehend integrativen Schulsystems illustriert und diskutiert.

## Problemstellung

Das österreichische Bundesland Steiermark nimmt seit Jahren in Bezug auf die integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Vorreiterrolle in Österreich wie auch im gesamten deutschsprachigen Raum ein. Bisher kann man wissenschaftlich aber keine Begründung abgeben, warum gerade in der Steiermark schulische Integration so erfolgreich umgesetzt werden konnte und kann. Das Anliegen des vorliegenden Forschungsbeitrags ist es, mündliches Wissen und wenig beachtete Beiträge aus der Fachliteratur zugänglich zu machen, um die Entstehung eines weitgehend integrativen Schulsystems in einer Region des deutschsprachigen Raums nachvollziehbar zu machen.

## Entwicklung der Integration in Österreich

Im Jahr 1993 machte die österreichische Schulpolitik nach einer Reihe von erfolgreichen Schulversuchen, welche in den späten 1980-er Jahren durchgeführt und wissenschaftlich begleitet worden waren (Specht, 1991 & 1993), mit der 15. Novelle des Bundesgesetzes über die Schulorganisation den Weg für die bundesweite Einführung der integrativen Beschulung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Volksschule frei. Mit der 17. Schulorganisationsgesetz-Novelle wurde im Jahr 1996 diese Regelung auch auf die Sekundarstufe I bis zur achten Schulstufe und schließlich im Jahr 2012 bis zur

neunten Schulstufe ausgedehnt. Die bundesgesetzlichen Regelungen sehen vor, dass den Eltern von Schulkindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein Wahlrecht zwischen der integrativen Beschulung ihrer Kinder in der Regelschule und dem Besuch einer Sonderschule zukommt. Die zuständigen regionalen Schulbehörden haben die Aufgabe, die von den Eltern nach eingehender pädagogischer Beratung getroffene Entscheidung bezüglich des Schulbesuchs ihrer Kinder schulorganisatorisch umzusetzen (Landesschulrat für Steiermark, 1998). Bedingt durch die föderalen Strukturen des österreichischen Staats haben die Länder in Bezug auf die Umsetzung von bundesgesetzlichen Regelungen im Schulwesen allerdings einen relativ großen Gestaltungsspielraum (Buchner & Gebhardt, 2011). Daraus ergaben sich erstaunliche Unterschiede in der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern. So verzeichnete beispielsweise das Bundesland Steiermark bereits in den 1990-er Jahren eine steil ansteigende Integrationsquote (Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Regelschulklassen unterrichtet werden) bis zu Werten im Bereich von 80%, während das Bundesland Niederösterreich die Integration im Schulwesen eher verhalten einführt und selbst in den diesbezüglich besten Jahren im Maximum nur eine ungefähr halb so hohe Integrationsquote zu vermelden hatte, was in Abbildung 1 im Zeitverlauf dargestellt ist. Die Abbildung zeigt aber nicht nur die massiven länderspezifischen Unterschiede in Bezug auf den Anstieg der Integrationsquoten vor der Jahrtausendwende, sondern auch eine Stagnation der gesamtösterreichischen Integrationsquote in den Jahren danach, wobei sich wiederum insbesondere das Bundesland Niederösterreich durch einen drastischen Rückgang der Integrationsquote auf Werte unter 30% auszeichnet. Diese massiven Unterschiede zwischen den Integrationsquoten in einzelnen Bundesländern kann man als Ergebnis von grundlegenden Unterschieden bei der Implementierung einer bundesgesetzlichen Regelung in den Ländern interpretieren. So bezeichneten Rutte und Schönwiese (2000) die Jahre nach den kämpferischen 1980-ern und nach den grundlegenden Implementierungsjahren Anfang der 1990-er als die „beschwerliche Gegenwart“ der Integration, in der die Auseinandersetzung mit Vertretern und Vertreterinnen der Sonderschulen wieder aufflammte. Zwar konnten die Befürworter und Befürworterinnen einer segregativen Beschulung das Rad der Zeit in Bezug auf die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht völlig zurückdrehen, sie konnten aber einen durch Stillstand charakterisierbaren Status quo erreichen.

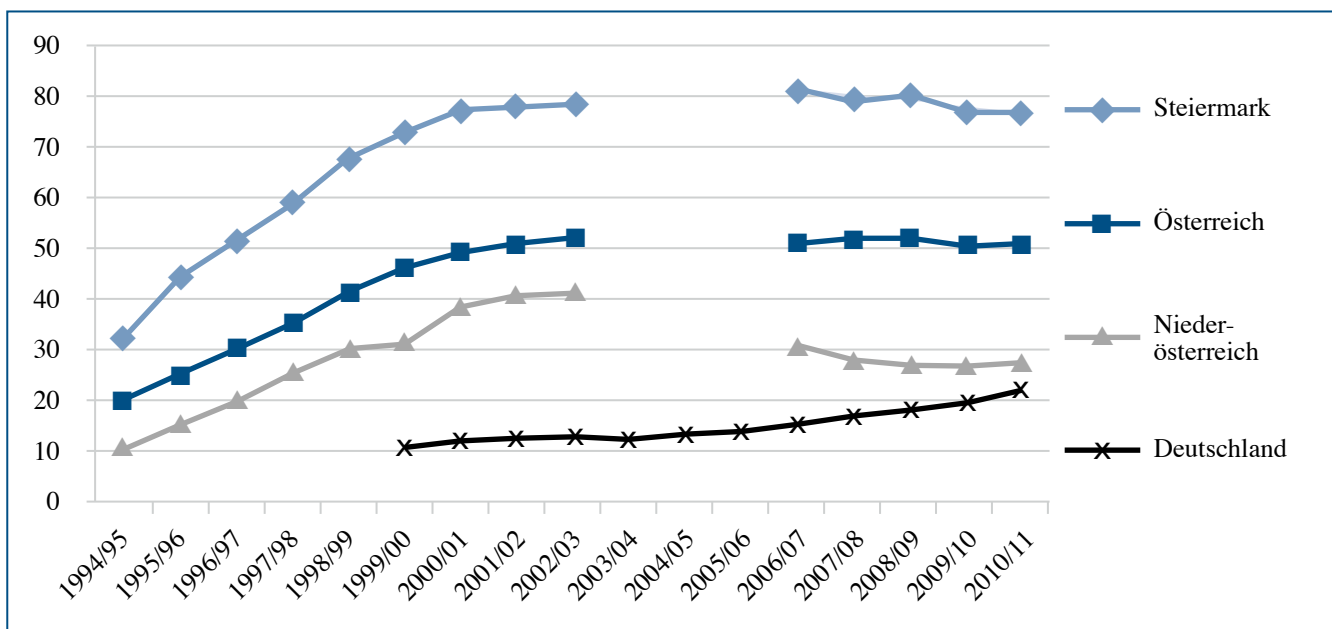


Abb. 1: Integrationsquoten von Österreich, Steiermark und Niederösterreich 1994-2010

### Einige Ergebnisse der empirischen Integrationsforschung in Österreich

Um die Faktoren zu identifizieren, die hinter steigenden Integrationsquoten stecken, ist eine genauere Betrachtung der Arbeiten von Klicpera und Gasteiger-Klicpera aus den Jahren 2000 bis 2004 hilfreich. Diese Forscher untersuchten die Beratung der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die Schulverantwortlichen, das Zustandekommen der Elternentscheidung bezüglich der Wahl der Beschulung ihrer Kinder und die Beantragung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den österreichischen Bundesländern Wien, Niederösterreich und Steiermark. Hierzu wurden in mehreren Projekten 89 Eltern narrativ interviewt und 1215 Eltern schriftlich befragt. Des Weiteren wurden in jedem Bundesland fünf bis sechs Direktoren und Direktorinnen und insgesamt 14 Bezirksschulinspektoren und -inspektorinnen gebeten, aus ihrer Sicht den Umgang mit der Wahl der Beschulung und dem Elternwahlrecht darzustellen (Klicpera, 2005; Klicpera, 2007).

In den 89 narrativen Interviews äußerten die Eltern, die sich für integrative Beschulung ihrer Kinder in der Regelschule entschieden hatten, als Hauptgründe für ihre Schulwahl die erhoffte Anregung durch nichtbehinderte Kinder, die bessere soziale Integration ihres Kinds am Wohnort sowie Vertrauen in die Fähigkeiten ihres Kinds und den positiven Eindruck, den die zukünftige Lehrerin auf sie gemacht hatte. Als große Sorge wurde in diesem Zusammenhang geäußert, ob sich wohl noch genug andere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden würden, um eine volle Integrationslehrerstelle für die Regelschulklasse zu bekommen (Klicpera, 2005). Die Eltern, die sich für die Beschulung in einer Sonderschule entschieden hatten, äußerten als Begründung für ihre Wahl die erwartete größere Rücksichtnahme auf die Behinderung ihres Kinds in der Sonderschule, den geringeren Leistungsdruck und die damit verbundene Annahme, dass sich ihr Kind dort

wohler fühlen werde. Des Weiteren wurden als positive Entscheidungskriterien kleinere Schülergruppen und ein besseres Angebot an Therapie- und Fördermöglichkeiten genannt. Auch wurde von den Eltern als Grund für ihre Entscheidung die Angst vor Ablehnung und Ausgrenzung ihrer Kinder in einer Integrationsklasse genannt, sowie die Erfahrung, dass die künftige Klassenlehrerin so negativ auf ihr Kind reagiert habe, dass ihnen gar nichts anderes übrig geblieben sei, als die Sonderschule zu wählen (ebd., 2005).

Für die Eltern gab es somit in Bezug auf beide Beschulungsmodelle sowohl positive als auch negative Aspekte. Verallgemeinernd kann man sagen, dass die Eltern Sorge hatten, ob in dem jeweiligen Beschulungsmodell die Förderung ihres Kinds auf dem passenden Niveau sichergestellt werden könne. Am liebsten hätten Sie die Entscheidung bezüglich der Beschulung erst nach dem Kennenlernen der zukünftigen Lehrer und Lehrerinnen getroffen. Dieses Kennenlernen erfolgte aber in den allermeisten Fällen erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Eine generelle Unsicherheit in Bezug auf die Wahl der Beschulungsform äußerten in der schriftlichen Befragung ein Viertel der Eltern der integrativ unterrichteten Kinder und ein Drittel der Eltern von Kindern aus Förderschulen. Nur die Hälfte der Eltern der integrativen beschulten Schüler und ein Drittel der Eltern von Kindern aus Förderschulen gaben dagegen an, dass Sie über diese Entscheidung nicht lange nachdenken mussten (Klicpera, 2007). Insgesamt fiel die Entscheidung den Eltern von Kindern mit einer geistigen Behinderung leichter als Eltern mit Kindern mit einer Lernbehinderung. Es kann angenommen werden, dass die Entscheidung für ein bestimmtes Beschulungsmodell von den Erfahrungen mit der sonderpädagogischen Betreuung im vorschulischen Bereich beeinflusst wurde.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Untersuchung war, dass vor allem unsichere Eltern berichteten, dass versucht wurde, sie umzustimmen und sie zu Gunsten einer bestimmten Beschulungsform zu beeinflussen. Dies war sowohl in Richtung der integrativen Beschulung als auch in Richtung der Förderbeschulung der Fall. Um den Eltern die Entscheidung in Bezug auf die Schulwahl zu erleichtern, wurde im Beantragungsverfahren der Mehrheit der Eltern (ca. 60%) vorgeschlagen, mit der zukünftigen Lehrerin Kontakt aufzunehmen oder die in Frage kommende Schule zu besuchen und anzusehen. Konkret zur Besichtigung kam es jedoch nur bei 14% bis 27% der befragten Eltern (Klicpera, 2007). Hierbei ist zu erwähnen, dass von den Eltern das direkte Kennenlernen des Schulorts und der Lehrerin bzw. des Lehrers als eines der wichtigsten Kriterien für die Wahl der Schule genannt wurde. Obwohl dies für die Eltern eine wesentliche Hilfe bei der Entscheidungsfindung wäre, wird es in der Praxis immer noch relativ selten durchgeführt.

Neben den Eltern wurden von Klicpera und Gasteiger-Klicpera (2004) auch die handelnden Akteure auf den Ebenen der Schulen und der Schulverwaltung in die Untersuchung einbezogen. Bei der Befragung der Eltern zeigte sich, dass die Beratung in Bezug auf die Form der Beschulung meist von den Direktoren und Direktorinnen der Regelschulen und/oder den Leitern und Leiterinnen der zuständigen Sonderpädagogischen Zentren durchgeführt wurde. In Österreich sind die Leiter der sonderpädagogischen Zentren in ihrer Eigenschaft als Sonderpädagogen im Rahmen des Verfahrens zur Zuerkennung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs für die Erstellung der sonderpädagogischen Gutachten zuständig und sie organisieren sowohl die Beschulung der Kinder in den angegliederten Förderschulen als auch die Entsendung von Förderschullehrer und -lehrerinnen für die in Regelschulen integrierten Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In Niederösterreich wurden die Eltern nach ihren Angaben auch von den jeweils zuständigen Bezirksschulinspektorinnen beraten, die letztlich auch über den Antrag auf Zuerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs entscheiden. Während die Bezirksschulinspektoren sich nach Meinung der Eltern im Beratungsgespräch meist neutral in Bezug auf die möglichen Beschulungsformen verhielten und beide Förderungsmöglichkeiten gleichrangig behandelten, war dies bei Besprechungen mit den Direktoren der Regelschulen und den Leitern der sonderpädagogischen Förderzentren nicht immer der Fall. Dieses Bild bestätigte sich auch bei der Befragung der Akteure im Schulsystem. Vor allem die Leiter der sonderpädagogischen Förderzentren gaben an, nach ihrer jeweiligen eigenen Überzeugung für oder gegen die integrative Beschulung zu beraten. Bei der Auswertung der Befragungen zeigte sich diesbezüglich auch ein Unterschied zwischen den Bundesländern. So gaben die Leiter der sonderpädagogischen Förderzentren aus dem integrativen System der Steiermark an, bei den Besprechungen mit den Eltern eher für die Integration zu werben, während ihre Kollegen aus Niederösterreich eher die Sonderbeschulung favorisierten.

Die Frage nach der Wahl der Schulform und damit des Schulorts stellt sich spätestens im Zusammenhang mit der Beantragung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Zwar können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch nach der Anerkennung des sonderpädagogischen Bedarfs noch die Schule wechseln. Allerdings müsste dabei wieder ein neuer Antrag gestellt werden, da das sonderpädagogische Gutachten sowohl den Schulort als auch die Lehrplanzuweisung beinhaltet. Der formale Weg ist hier, dass die Eltern oder die Lehrerinnen einen Antrag auf Zuweisung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs beim zuständigen Bezirksschulrat stellen. Dann wird ein sonderpädagogisches Gutachten nach den Grundsätzen der Förderdiagnostik angefertigt (Schulorganisationsgesetz, BMUK-Erlass, 1996). Auch die Eltern können eigene Gutachter beauftragen und Gutachten vorlegen. Während des Verfahrens kann das Kind auf Wunsch bzw. mit Zustimmung der Eltern für höchstens fünf Monate in der beantragten Schulform zur Beobachtung beschult werden (Landesschulrat für Steiermark, 1998). In unserer Befragung der Schulakteure wurde angegeben, dass in der Praxis der Antrag auf Zuweisung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs fast immer von Lehrerinnen gestellt wird und Eltern dies, wenn überhaupt, höchstens gemeinsam mit den Lehrern beantragen. Allerdings wird der Antrag nicht gestellt, wenn die Eltern strikt dagegen sind. Dann werden zuerst andere Möglichkeiten der Unterstützung der Schüler im Schulsystem gesucht (Klicpera, 2007). Meist wird der Antrag auf Zuerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Anfangsjahren der Grundschule gestellt, wobei in allen drei Bundesländern angegeben wurde, dass ein verlorenes Schuljahr schon ein Mindestkriterium sein müsse. Ein Beobachtungszeitraum von fünf Monaten böte nach Meinung einiger Bezirksschulinspektoren eine gute Informationsgrundlage vor einer Antragstellung. Dies kommt aber eher selten (nur in etwa zehn Prozent der Fälle) vor. Akteure aus der Steiermark erachteten diese befristete Zuweisung für weniger sinnvoll. Man vertrat hier eher die Ansicht, dass die schulsystemischen Ressourcen, welche auf Bezirksebene gebündelt sind, zuerst voll beansprucht werden sollten und erst dann bei Vorliegen berechtigter Gründe der Antrag auf Zuweisung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden sollte (Klicpera, 2007). Zum besseren Verständnis muss hier erwähnt werden, dass der sonderpädagogische Förderbedarf in Österreich nur für eine recht kleine Schülergruppe reserviert ist, nämlich für jene, die aufgrund einer Behinderung dem Unterricht in der Regelschule ohne zusätzliche Unterstützung nicht zu folgen vermögen. Daher darf heute der Prozentsatz an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch nicht größer sein als der Prozentsatz jener Kinder, die früher aus denselben Gründen eine Sonderschule besucht hatten. Dies trifft beispielsweise in der Steiermark nur auf etwa 3,4% der Schülerinnen zu. In Diskussion ist allerdings der Ausbau des Schulsystems in Richtung Prävention (Specht, Pirchenegger, Seel, Stanzel-Tischler & Wohlhart, 2007), in dessen Rahmen es auch Ressourcen und Förderstunden für Schülerinnen und Schüler mit weniger stark ausgeprägten und/oder nicht auf Behinderungen zurückzuführende Schulschwierigkeiten geben sollte. Ein solches System könnte prinzipiell einem Response-to-

Intervention-Ansatz (Huber & Grösche, 2012) entsprechen, wobei der sonderpädagogische Förderbedarf dann erst die letzte Stufe einer Hierarchie von Fördermöglichkeiten darstellen würde. Aktuell gibt es aber neben dem sonderpädagogischen Förderbedarf nur wenige schulsystemische Ressourcen für kompensatorische pädagogische Maßnahmen, beispielsweise für die individuelle Förderung von Schülern aus benachteiligten sozialen Milieus. Im Gegensatz zum sonderpädagogischen Förderbedarf besteht jedenfalls kein Rechtsanspruch auf Unterstützungen dieser Art und es gibt dafür auch keine schulgesetzlich festgeschriebenen Ressourcen.

## Fragestellung

Aus aktuellen Forschungsübersichten und den Zahlen der Bildungsstatistik geht hervor, dass Österreich in einzelnen Bundesländern ein gut ausgebautes integratives Schulsystem hat, während andere Bundesländer weiterhin ein eher segregatives System beibehalten haben (Buchner & Gebhardt, 2011). Es ist aber keineswegs geklärt, warum sich die Integrationsquoten bzw. die verfolgten (schul-) pädagogischen Ansätze in den Bundesländern so stark unterscheiden. Durch die schulgesetzlichen Regelungen, die auf Bundesebene getroffen wurden und daher für ganz Österreich Gültigkeit haben, wäre es im Prinzip in allen Bundesländern gleichermaßen möglich, dass sich die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die integrative Beschulung entscheiden. Unterschiede zwischen den Integrationsquoten der einzelnen Bundesländer sind demnach vermutlich auf Aspekte der unterschiedlichen Implementation der schulgesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten von Klicpera und Gasteiger-Klicpera legen den Schluss nahe, dass in der Praxis die Beratung der Eltern durch die schulischen Akteure und das konkrete schulische Angebot die Elternentscheidung wesentlich beeinflussen. Wenn es in einer Region ein breites Angebot für die integrative Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt, scheint sich auch die Mehrzahl der Eltern für diese zu entscheiden. Noch weniger klar ist aber, warum gerade die Steiermark eine solche Vorreiterstellung in Bezug auf den integrativen Weg einnahm. Zwar gab es, historisch betrachtet, in der Steiermark in den 1980-er Jahren eine breitere und größere Elternbewegung pro Integration als in anderen Bundesländern, jedoch keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf andere schulische Rahmenbedingungen. Auch die Bildungspolitik der Steiermärkischen Landesregierung (die Steiermark wurde bis 2005 von Konservativen und in der jüngeren Vergangenheit von Sozialdemokraten als stimmenstärkste Fraktion regiert, mit der jeweils anderen Partei als Koalitionspartnerin), war ursprünglich nicht grundsätzlich anders angelegt als jene in anderen Bundesländern. Es gibt also von außen betrachtet keinen unmittelbar einsichtigen Grund, warum gerade in der Steiermark – verglichen mit anderen österreichischen Bundesländern, aber auch im Vergleich zu Deutschland – eine solch konsequente Umsetzung des Integrationsgedankens in der Schule stattfand. Die Vermutung liegt nahe, dass eine der wesentlichen Ursachen für diesen nachdrücklichen Systemwechsel in der Schulverwaltung selbst zu suchen ist. Konkret wollten wir daher

mit der vorliegenden Interviewstudie der Frage nachgehen, was dazu geführt hat, dass die steirische Schuladministration die oben genannten Bundesgesetze so rasch und zielstrebig und über weitere zwei Jahrzehnte so beharrlich umsetzte, während andere Bundesländer diesbezüglich eher verhalten reagierten.

## Methode

Hinweise zur Beantwortung solcher, auf systemische Hintergründe gerichtete Fragen kann man nur von Experten erwarten, die selbst Teil des jeweiligen Systems waren oder sind. Denn weder haben andere Akteure aus dem Bildungsbereich das entsprechende Wissen darüber, noch ist dieses durch Analysen der vorliegenden Forschungsliteratur oder anhand der Publikationen von (Schul-) Behörden oder Ministerien rekonstruierbar (Lamnek, 2005).

Unsere Interviewpartnerinnen waren Frau Dr. Brigitte Petritsch (Steiermärkische Landesschulinspektorin für Sonderpädagogik von 1994–2003), Frau Hofrätin Dipl.-Päd. Helga Thomann (Steiermärkische Landesschulinspektorin für die Volksschulen seit 1998) und Frau Dipl.-Päd. Sabine Haucinger (Steiermärkische Landesschulinspektorin für Sonderpädagogik seit 2012). Den befragten Expertinnen wurden Stichwortzettel vorgelegt und sie wurden gebeten, die Stichworte bei ihrer narrativen Erzählung über die Entwicklung der schulischen Integration in der Steiermark als Gliederungshilfen zu nutzen. Gegen Ende des jeweiligen Gesprächs fand eine Diskussion statt. Die Gespräche fanden an der Universität Graz statt, dauerten jeweils etwa 90 Minuten, wurden mittels eines digitalen Diktiergeräts aufgezeichnet und in der Folge wörtlich transkribiert.

## Ergebnisse

Im Jahre 1983 hatte die damalige Sonderschullehrerin Brigitte Petritsch die integrative Fläming Grundschule in Berlin besucht. Die dortigen Erfahrungen und Einblicke in ein integratives Schulsystem bewirkten einen Erkenntnisgewinn und einen nachhaltigen Einstellungswandel, den sie wie folgt beschreibt:

*„Dort ist mir der Knopf aufgegangen. Plötzlich habe ich erkannt, dass ich die beste Lehrerin der Welt sein kann, dass ich aber den Kindern mit Behinderung nie die Kinder ohne Behinderung ersetzen kann. Ich bin zwar ein gutes Modell, aber sie haben keine anderen Modelle und sie sind letztlich isoliert, am schönen Rosenhain, in der teuersten Gegend, schön abseits von der Welt, von den anderen Menschen.“* (Petritsch)

In der Steiermark fand Frau Petritsch weitere Mitstreiter aus Lehrerinnen, Erzieherinnen und Eltern. Diese Vorkämpfer für die Integration von behinderten Kindern waren es auch, die in Graz die „Initiative Soziale Integration“ gründeten und damit zu den Wegbereitern eines inklusiven Schulsystems in der Steiermark wurden (Schilcher, 2012, S. 139). Eine dieser Pionierinnen war Frau Thomann, damals Volksschuldirektorin in Kalsdorf bei Graz und selbst Mutter einer behinderten Tochter. Sie selbst beschreibt die Gründe für ihr

erwachendes Interesse am Integrationsgedanken folgendermaßen:

„Ich bin Mutter einer behinderten Tochter, die mittlerweile 44 Jahre alt ist, sie ist Spastikerin. Ich habe diesen Leidensweg ganz genau persönlich miterlebt. Zuerst hat es geheißt, naja, Sondervorschule, Sonderschule... Ohne noch bewusst zu empfinden, was Integration ist, haben wir sie herausgerissen aus der Sonderschule, weil wir gemerkt haben, dass ihre Entwicklung sich verschlechtert hat. Das Kind hat vorher tadellos gesprochen und hat in der Vorschulklasse Sprachfehler angenommen – es war reine Intuition damals, Michaela nicht in der Sonderschule zu lassen.“ (Thomann)

Durch den Austausch mit zwei weiteren Lehrerinnen, welche ebenfalls Kinder mit Behinderungen hatten, wurden ihre persönlichen Erfahrungen zu den gemeinsamen beruflichen Erfahrungen in Beziehung gesetzt:

„Unter anderem war das Kind der Religionslehrerin mit Down-Syndrom ausschlaggebend. Mein eigener Sohn war damals im Kindergarten und hat gesagt: ‚Mama, warum soll denn der Matthias jetzt nicht mit uns in die Schule gehen?‘ – Matthias ist das Kind mit Down-Syndrom. Und dann haben wir eigentlich erst darüber nachzudenken angefangen.“ (Thomann)

In Frau Thomanns Schule wurde im Jahr 1985 (ohne Genehmigung der Schulbehörden) die erste Integrationsklasse der Steiermark eingerichtet. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass es allen Beteiligten wichtig war, dass diese Integrationsklasse keine Kooperationsklasse darstellte. Erleichtert wurde die Umsetzung dadurch, dass die beliebteste Lehrerin der Volksschule – Frau Helga Vukan – von Frau Thomann für das Projekt als Klassenlehrerin gewonnen werden konnte.

„Jeder in Kalsdorf wollte immer schon sein Kind bei Frau Vukan in der Klasse haben. Es war ein guter Coup von mir, sie zu gewinnen. Wir waren dann in der Schule, Herr Nobis, der Sonderschullehrer, der zu uns versetzt wurde, und ich, haben den Eltern einen Film gezeigt, sie informiert, nicht gedrängt. Die Eltern hatten eine Woche Zeit, sich zu entscheiden. Es sollten drei Parallelklassen entstehen und 80% der Eltern der nicht behinderten Kinder haben sich für die Integrationsklasse entschieden. [...] Und dann, bin ich mit gutem Beispiel vorangegangen, und habe meinen nicht-behinderten Sohn in diese Klasse gegeben, weil ich Interesse daran gehabt habe, dass er wegen seiner Schwester natürlich einen guten Zugang zu Menschen mit Behinderungen bekommt. Für die Eltern war das ein Zugpferd, weil mein Bub begabt war, und da haben sie gewusst, wenn ich das wage, dann können sie das vielleicht auch wagen. Diese Ängste, die die Eltern haben, muss man ernst nehmen und die sind heute immer noch genauso vorhanden.“ (Thomann)

Dieser Schulversuch wurde im Laufe des Jahres 1985 vom damaligen Unterrichtsminister Moritz nachträglich genehmigt. Hierbei ist anzumerken, dass dies nicht über den

normalen Behördenweg, sondern öffentlich im Rahmen einer Radiosendung des Österreichischen Rundfunks geschah, an der Minister Moritz als Gesprächspartner für Schulfragen teilnahm. Dies war gewissermaßen der erste Schulversuch in Österreich, der über das Radio genehmigt wurde. Frau Petritsch beschreibt die damaligen Ereignisse folgendermaßen:

„Frau Thomann rief an: ‚Herr Minister, wir wollen einen Schulversuch machen, er läuft bereits, und wir brauchen ihre Genehmigung: behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam.‘ Und er sagte: ‚Gehen Sie davon aus, der Schulversuch wird genehmigt.‘“ (Petritsch)

Ab dem Schuljahr 1987/88 liefen bereits in ganz Österreich behördlich genehmigte Schulversuche zur Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule. Im Jahr 1990 besuchte der damals neu ernannte Steirische Landesschulratspräsident Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher auf Einladung von Frau Petritsch die integrativen Klassen in Kalsdorf und dies stellte quasi eine Initialzündung für die weiteren Entwicklungen dar, vor allem auf der formellen und juristischen Ebene. In den Worten von Frau Petritsch:

## Im Übrigen zeigt das Beispiel Österreich allerdings auch, dass die gleichzeitige Umsetzung sowohl des integrativen Systems als auch des segregativen Systems die teuerste aller denkbaren Varianten ist.

„Er hatte so wenig Ahnung, er fragte mich flüsternd: ‚Was hat denn das Kind?‘ Mittlerweile weiß er das natürlich. Von dort ist dann eine Österreichinitiative entstanden. Die Tiroler haben nachgezogen, die Wiener. Und irgendwann ist es gelungen, mit Hilfe von Schilcher, Ministerin Hawlicek, die sehr viel mithalf, und dann dem entscheidenden Minister, Scholten, – der als roter Minister mit dem schwarzen Landesschulratspräsidenten gut konnte, das ist ja in Österreich eine Seltenheit. Es beginnt an der Spitze. Die Bewegung ist von unten gekommen, aber wenn nicht der Minister und der Landesschulratspräsident dagewesen wären, hätten wir uns ‚brausen gehen‘ können. Und dadurch, dass ich dann da war, war allen Lehrerinnen und Schulleiterinnen klar: Jetzt geht es in diese Richtung!“ (Petritsch)

Der erwähnte Landesschulratspräsident Schilcher entwickelte sich in der Folge zu einem wichtigen Unterstützer der Integrationsbewegung. Auf seine Initiative war es wesentlich zurückzuführen, dass der Steiermärkische Landtag im Jahr 1992 einen Initiativantrag verabschiedete, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, an die Bundesregierung heranzutreten, sie möge beschließen, dass in Österreich „entsprechend der Zielsetzung der von der UN erklärten Dekade behinderter Menschen das Recht auf volle Teilhabe am schulischen Leben verwirklicht wird“

(Landesschulrat für Steiermark, 1998, S. 8). Da von den Genannten und ihren Mitstreitern auch auf der formellen und institutionellen Ebene eine Reihe von Befürwortern der Integration gewonnen werden konnte, wurde es möglich, dass das österreichische Parlament im Jahr 1993 die bereits erwähnte Novellierung des Bundesgesetzes verabschiedete. Auf der Ebene der Bundesregierung war dabei vor allem Bundesminister Rudolf Scholten eine treibende Kraft. Frau Petritsch, die Integrationsbefürworterin, wurde 1994 zur steirischen Landesschulinspektorin für Sonderpädagogik ernannt und ging sogleich daran, in ihrem Wirkungsbereich die neuen gesetzlichen Möglichkeiten zielstrebig umzusetzen. Die geschilderten Entwicklungen und die Tatsache, dass wichtige Entscheidungspositionen in der Schulbehörde mit Integrationsbefürworterinnen besetzt waren, welche die

zurück... *Es lässt sich eh nicht mehr zurückentwickeln, aber trotzdem könnte man wahrscheinlich schon [bei einer Integrationsquote] gegen 100 % sein.*“ (Petritsch)

Frau Thomann wurde nach ihrer Tätigkeit als Schuldirektorin in Kalsdorf zuerst zur Bezirksschulinspektorin für die Volksschulen im Bezirk Graz-Umgebung ernannt und dann ab 1998 zur Landesschulinspektorin für das Volksschulwesen in der Steiermark. In beiden Positionen konnte sie entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung ausüben:

*„Ich war 12 Jahre Schulleiterin und Kalsdorf war dann die einzige Integrationsschule, die Integration als durchlaufendes Prinzip hatte. Die erste Klasse in Oberwart ist nämlich die einzige geblieben. Wir haben dann jedes Jahr eine weitere aufgebaut – und dann bin ich Bezirksschulinspektorin für Graz-Umgebung Nord geworden und war das fünf Jahre und hab eigentlich Integration in der Folge umsetzen können. Und das war für mich wirklich eine interessante Phase, denn da habe ich es geschafft, dass in Graz-Umgebung Nord keine Schule mehr Angst vor Integration hatte. – Zuerst war es doch so, dass es geheißen hat, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen irgendwohin gehen aber nicht zu uns. Als ich den Bezirk dann verlassen habe, weil ich Landesschulinspektorin geworden bin, waren alle Schulen bereit, Kinder [mit sonderpädagogischem Förderbedarf] aufzunehmen und es hat auch recht gut geklappt. Und jetzt zur historischen Entwicklung der Inklusion – jedenfalls war Integration so gedacht, als absolut inklusiv. Im Schulversuch mussten wir keine Bescheide ausstellen, da haben wir das so gehandhabt, dass wir einfach beschrieben haben, wie weit das Kind entwickelt ist. Dann mussten wir einen Vermerk machen: In dem Gegenstand hat das Kind [mit sonderpädagogischem Förderbedarf] den Volksschullehrplan nicht erfüllt, sondern ist nach allgemeinem Sonderschullehrplan oder Schwerstbehindertenlehrplan unterrichtet worden. – Anfangs war es aber nur ein kleiner Vermerk. Es hat keine Bescheide gegeben, das heißt, für uns war das damals eigentlich viel inklusiver als heute, aber die Juristen haben uns sozusagen klar gemacht, dass es Rechtssicherheit geben muss. Wir haben es dann auch verstanden, dass Eltern das Recht haben müssen zu berufen und so weiter, aber ich bin nach wie vor der Meinung, diese Entwicklung war nicht ganz positiv.“*

## Die integrative Beschulung in der Steiermark wurde durch Eltern- und Lehrerinnenbewegungen in den 1980-er Jahren initiiert.

Entstehung eines integrativen Schulsystems entscheidend unterstützten, machen es erklärbar, warum gerade in der Steiermark in den 1990-er Jahren die Integrationsquote derart stark angestiegen ist. Einen ganz wesentlichen Einflussfaktor in diesem Zusammenhang stellte die Beratung der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei ihrer Entscheidung zwischen integrativer Beschulung in einer Regelschule oder traditioneller Unterrichtung in einer Förderschule dar. Diese Beratungsfunktion kommt nach den bundesgesetzlichen Regelungen insbesondere den Bezirksschulräten zu, die als regionale Schulbehörden damit großen Einfluss ausüben können. Aus empirischen Untersuchungen wissen wir, dass die Eltern sich je nach Schulbezirk unterschiedlich häufig für oder gegen die integrative Beschulung entscheiden. Zwar liegt die letztgültige Entscheidung darüber, in welchem Rahmen ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult wird, bei den Eltern (Landesschulrat für Steiermark, 1998), jedoch zeigten sowohl Befragungen von Eltern als auch Interviews mit Bezirksschulinspektorinnen (Klicpera & Gasteiger-Klicpera, 2003 & 2004; Klicpera, 2005), dass die Beratung durch die Schulbehörden in diesem Zusammenhang einen entscheidenden Einfluss hatte (und immer noch hat).

Im Jahr 2003 trat die Landesschulinspektorin Petritsch in den Ruhestand und ab diesem Zeitpunkt war auch im Bundesland Steiermark keine weitere Erhöhung der Integrationsquote mehr festzustellen, sie blieb bei etwa 80 % stehen (siehe Abbildung 1). Als Ursache für diese Stagnation gibt Frau Petritsch vor allem personelle Gründe an:

*„Das stagnierte aber in den letzten Jahren und das hängt wiederum mit dem Kopf zusammen, der nach mir gekommen ist. Er war ein überzeugter Sonderschuldirektor und hat eigentlich auch gesagt, er wird das Pendel sozusagen*

Auch die jetzige Landesschulinspektorin Frau Haucinger ist in Bezug auf schulische Integration eine Frau der ersten Stunde. Die ausgebildete Sonderschullehrerin bekam schon zu einem frühen Zeitpunkt Zweifel an der Sinnhaftigkeit einer Sonderbeschulung. Bereits im Jahr 1990 suchte sie um Versetzung von einer sehr gut ausgestatteten Sonderschule an eine der neu gebildeten Integrationsklassen in der Sekundarstufe an. Sie besuchte auch die von Frau Petritsch gemeinsam mit Frau Vukan und Herrn Rutte ab 1990 initiierten und angebotenen „Freitagskurse“, einen Ausbildungslehrgang für Integrationslehrerinnen an der Pädagogischen Akademie, in denen sich die Lehrer weiterbilden konnten. Diese ersten Erfahrungen mit Integration und der fachliche Austausch haben sie so geprägt, dass sie selbst sagte:

„Am Ende des Schuljahres habe ich endgültig gewusst, in der Sonderschule kann ich den Kindern alles geben, mein Bestes geben, wir hatten die besten Materialien, wir waren viel besser ausgestattet, aber das Wichtigste fehlte ihnen: Das sind die nichtbehinderten Kinder. Das ist sowohl für die Kinder, wie auch für die LehrerInnen wichtig, auch um ein Gefühl für die Realität zu behalten.“ (Haucinger)

Auch Frau Haucinger ist eine Befürworterin der integrativen Beschulung und möchte dazu beitragen, ein vollständig integratives Schulsystem zu schaffen. Als neue Landesschulinspektorin ist sie auch maßgeblich an der Umsetzung des Projekts der Modellregionen verantwortlich, in dessen Rahmen die ersten inklusiven Regionen (d. h. Integrationsquote 100%) entstehen sollen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe äußerte sie sich jedoch etwas skeptisch:

„Vorgabe vom Ministerium ist 2020. Bis dahin sollen die Schulen soweit sein. Es sollen jetzt einmal Modellregionen entstehen und damit sind nicht politische Bezirke gemeint, sondern zum Beispiel die gesamte Steiermark, wo Gemeinden und Länder – wo die Schulen so gebaut werden, dass es Therapien vom Kindergarten an in diesem Umfeld gibt, dass Anwesenheit sinnvoll ist. Es soll bis 2020 nicht mehr nötig sein, dass Kinder in Sonderschulen aufgenommen werden müssen. Die Sonderschule ist also ein Auslaufmodell. Auch eben weil, was ich zu Beginn gesagt habe, aus meiner eigenen Erfahrung, weil die Didaktik dort schlechter ist. Es ist nicht nur aus Menschenrechtsaspekten für die Kinder besser in die Regelschule zu gehen. Ob aber bis 2020 alles umgebaut ist und alle Lehrerinnen [an ihren Schulen] einen Arbeitsplatz haben, das bezweifle ich.“ (Haucinger)

## Diskussion

Die integrative Beschulung in der Steiermark wurde durch Eltern- und Lehrerinnenbewegungen in den 1980-er Jahren initiiert. Jedoch zeigen die geschichtlichen Daten und auch die Interviews mit unseren Zeitzeuginnen, dass eine sehr engagierte Kerngruppe von Lehrerinnen nötig war, um die integrative Schule gegen alle Widerstände im Bildungssystem zu etablieren. Dabei reichte es nicht, dass integrative Schulmodelle in Schulversuchen erfolgreich umgesetzt worden waren, es reichte nicht einmal, dass ein Bundesgesetz die freie Wahl der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwischen Integration und Sonderschule festschrieb. Ausschlaggebend war vielmehr, dass sich die Befürworterinnen der Integration in der Schulpolitik und ganz besonders auch in der Schulverwaltung konsequent und beharrlich dafür weiter engagierten. Dadurch war die Implementierung der integrativen Beschulung nicht mehr nur ein Wunsch einer Graswurzelbewegung, sondern wurde zu einer Aufgabe im Rahmen eines Top-Down-Prozesses von der Landesschulinspektorin bis zur (sonder-) pädagogischen Lehrkraft im Schulsystem. Es kam daher also nicht nur zu einem gesetzlichen Systemwandel im österreichischen Schulsystem, sondern in der Steiermark waren zudem anschließend auch genau jene Personen, die sich für diesen Systemwandel eingesetzt hatten, in den Stakeholder-Positionen und konnten diesen Wandel in der Praxis entscheidend mitgestalten und unterstützen. Dies ist ein Umstand, der auf

einige andere Bundesländer in Österreich so nicht zutrifft, womit erklärbar wird, warum sich das Schulsystem in der Steiermark im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einem fast vollständig integrativen entwickelt hat, während in anderen Bundesländern, beispielweise in Niederösterreich, zur gleichen Zeit und bei gleicher Gesetzeslage das segregative System weitgehend unverändert bestehen blieb.

So waren zwar das freie Elternwahlrecht und der Rechtsanspruch auf integrative Beschulung wichtige Voraussetzungen für die Einführung eines integrativen Schulsystems in Österreich, noch wichtiger waren aber die einzelnen Ebenen der Umsetzung, von den Ministerien bis zu den verantwortlichen Sonderpädagoginnen, welche die Beratung der Eltern

## Die Professionalisierung der sonderpädagogischen Fachrichtungen ist in manchen deutschen Bundesländern sehr weit fortgeschritten und auch die Förderbeschulung ist im internationalen Vergleich extrem differenziert ausgebaut.

von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf konkret durchführen und jenen, die die Schüler und Schülerinnen dann in integrativen Settings unterrichten. Hierbei wäre es auch zu begrüßen, wenn die Eltern die zukünftige Schule und die Lehrer und Lehrerinnen auch vor ihrer Entscheidung kennenlernen könnten. In Bezug auf das Elternwahlrecht zwischen Förderschule und Integration hat sich allerdings inzwischen durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2008) ein Paradoxon ergeben: Im Artikel 24 dieser Konvention findet sich nämlich der Passus, dass die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung anerkennen und sich verpflichten, ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten, um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen. Aus dieser Sicht betrachtet würde eine Elternentscheidung für die Förderbeschulung bedeuten, dass die Eltern ihren Kindern stellvertretend die (Menschen-) Rechte aberkennen können. Im Übrigen zeigt das Beispiel Österreich allerdings auch, dass die gleichzeitige Umsetzung sowohl des integrativen Systems als auch des segregativen Systems die teuerste aller denkbaren Varianten ist.

Vergleichbare bundesländerspezifische Probleme und Effekte dürften auch beim bevorstehenden Systemwandel in Deutschland zu erwarten sein (Blanck, Edelstein & Powell, 2013). Möglicherweise allerdings werden die Widerstände dagegen in Deutschland aus noch mehr unterschiedlichen Quellen gespeist werden und damit könnte die Lage noch unübersichtlicher werden als in Österreich, denn die Professionalisierung der sonderpädagogischen Fachrichtungen ist in manchen deutschen Bundesländern sehr weit fortgeschritten und auch die Förderbeschulung ist im internationalen Vergleich extrem differenziert ausgebaut.

## Schlüsselwörter

Integration; Experteninterview, Stakeholder, Österreich

## Abstract

The 1993 amendment of the federal law concerning compulsory schooling in Austria made it possible that the Austrian education system moved from a segregative school system towards an inclusive one. Nowadays, about 50% of all pupils with Special Educational Needs are taught in inclusive settings. However, the integration rates vary considerably between the different federal provinces of Austria, the province of Styria being one of the forerunners with very high integration rates of children with Special Educational Needs. The presented paper tries to examine why the Styrian school system has developed towards an inclusive one in such a quick and determined way. In order to do this, three qualitative expert interviews were done with the responsible persons of the school administration. In addition, scientific literature and other kinds of documents that are not easily found elsewhere (grey literature such as codes of practices, recommendations and laws) were considered and used to validate and, respectively, verify the results of the interviews.

## Keywords

Inclusion, qualitative expert interview, Stakeholder, Austria

## Literatur

- Blanck, J. M., Edelstein, B. & Powell, J. J. W. (2013). *Persistente schulische Segregation oder Wandel zur inklusiven Bildung? Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für Reformprozesse in den deutschen Bundesländern*. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, im Druck.
- Buchner, T. & Gebhardt, M. (2011). *Zur schulischen Integration in Österreich – historische Entwicklung, Forschung und Status quo*. Zeitschrift für Heilpädagogik, 8, S. 298-304.
- Huber, C. & Grosche, M. (2012). *Das response-to-intervention-Modell als Grundlage für einen inklusiven Paradigmenwechsel in der Sonderpädagogik*. Zeitschrift für Heilpädagogik, 63 (8), S. 312-322.
- Klicpera, C. (2005). *Elternerfahrung mit Sonderschulen und Integrationsklassen. Eine qualitative Interviewstudie zur Schulwahlentscheidung und zur schulischen Betreuung in drei österreichischen Bundesländern*. Wien: Lit-Verlag.
- Klicpera, C. (2007). *Erfahrungen von Eltern und Schulaufsicht mit dem Elternwahlrecht in der Entscheidung über den Unterrichtsort*. Wien: Lit-Verlag.
- Klicpera, C. & Gasteiger-Klicpera, B. (2003). *Beratung der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Bezug auf die Wahl der für ihre Kinder geeigneten Schulform: Aussagen der Eltern*. Heilpädagogische Forschung, 29, S. 133-147.
- Klicpera, C. & Gasteiger-Klicpera, B. (2004). *Prozess der Antragstellung auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf: Ergebnisse einer Befragung der Bezirksschulinspektoren und der Leiter der sonderpädagogischen Zentren in 3 Bundesländern*. Behindertenpädagogik, 43, S. 377-391.
- Lamnek, S. (2005). *Qualitative Sozialforschung*. Basel: Beltz.

Landesschulrat für Steiermark (1998). *Behördenfibel II - Anleitung zur Handhabung der 15. SchOG-Novelle, der weiteren Novellen und der korrespondierenden Gesetze für Schulaufsicht, Schulerhalter und Schulleiter*. Graz: Autor. Verfügbar unter <http://www.lsr-stmk.gv.at/cms/beitrag/10088649/395458/> [15.03.2013]

Rutte, V. & Schönwiese, V. (2000). *Zur Geschichte und Situation der Integration in Österreich*. In M. Hans & A. Ginnold (Hrsg.), *Integration von Menschen mit Behinderung: Entwicklungen in Europa* (S. 205-221). Berlin: Luchterhand.

Schilcher, B. (2012). *Bildung nervt. Warum unsere Kinder den Politikern egal sind*. Wien: Ueberreuter.

Specht, W. (1991). *Perspektiven wissenschaftlicher Begleitforschung im Bereich der Schulversuche zur Integration behinderter Kinder*. Graz: Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung.

Specht, W. (1993). *Evaluation der Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder*. Graz: Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung. Verfügbar unter <http://bidok.uibk.ac.at/library/specht-evaluation-index.html> [15.03.2013]

Specht, W., Pirchenegger, L. G., Seel, A., Stanzel-Tischler, E. & Wohllhart, D. (2007). *Individuelle Förderung im System Schule: Strategien für die Weiterentwicklung von Qualität in der Sonderpädagogik*. Graz: Bifie.

*UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung* (2008). New York: Vereinte Nationen. Verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf> [15.03.2013]

Schulorganisationsgesetz – im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Wien: Bundesverlag. Verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265> [15.03.2013]

Dr. Markus Gebhardt

TU München, School of Education  
am Susanne-Klatten-Stiftungslehrstuhl  
für Empirische Bildungsforschung  
Schellingstraße 33, 80799 München  
markus.gebhardt@tum.de

Mathias Krammer, MA

Universität Graz,  
Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft  
Arbeitsbereich Integrationspädagogik und  
Heilpädagogische Psychologie  
Merangasse 70/2, 8010 Graz, Österreich  
mathias.krammer@uni-graz.at

Prof. Dr. Peter Rossmann

Universität Graz,  
Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft  
Arbeitsbereich Integrationspädagogik und  
Heilpädagogische Psychologie  
Merangasse 70/2, 8010 Graz, Österreich  
peter.rossmann@uni-graz.at